

Fernunterrichtsvertrag

zwischen der

Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung
in Bayreuth E. V., Bernecker Str. 11, 95448 Bayreuth

– im Weiteren: Ausbildungsstätte –

und

Herrn/Frau

geb. am:

Beruf:

E-Mail:

Straße:

PLZ, Ort:

– im Weiteren: Teilnehmer –

1. Gegenstand des Vertrags ist der Fernunterricht zur Vorbereitung auf die staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung/Informationstechnologie (Studiengang 2012/2013) einschließlich der begleitenden Seminare.

Ziel ist die Qualifizierung zur Teilnahme an der einschlägigen staatlichen Lehr-
amtsprüfung gemäß der Prüfungsordnung des Freistaats Bayern in der Fassung
vom 1. September 2006. Der Fernunterricht und die begleitenden Seminare ver-
mitteln die Kenntnisse, die Voraussetzung für ein erfolgreiches Absolvieren der
staatlichen Prüfung sind.

2. Das Fernunterrichtsmaterial besteht aus zwölf Arbeitsabschnitten (Lehrbriefen).
Jeder Arbeitsabschnitt ist in folgende Sachgebiete gegliedert:

- I Praxis der Textverarbeitung (Textgestaltung/Textorganisation)
- II Theorie der Textverarbeitung
- III Texterfassung
- IV Pädagogik

Die erste Lieferung des Fernunterrichtsmaterials (Arbeitsabschnitt 1 und organisatorische Hinweise) erfolgt in elektronischer Form zum 7. Mai 2012. Die Arbeitsabschnitte 2 und 3 erhält der Teilnehmer während des Vorseminars I. Die weiteren Arbeitsabschnitte werden nach Lernfortschritt zugesandt, wobei dem Teilnehmer jedoch mindestens vier Wochen Bearbeitungszeit bis zum Ende der Einsendefrist des betreffenden Arbeitsabschnitts eingeräumt werden.

Der Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht unter der Zulassungsnummer 1053 79 zugelassen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Bearbeitung der Fernlehrbriefe. Die in schriftlicher Form bearbeiteten Aufgaben sind einzureichen bis spätestens:

Arbeitsabschnitte 1 bis 3:	15. August 2012
Arbeitsabschnitte 4 bis 6:	15. Oktober 2012
Arbeitsabschnitte 7 bis 9:	15. Dezember 2012
Arbeitsabschnitte 10 bis 12:	1. Februar 2013

Einsendung und Rücksendung erfolgen im Regelfall auf elektronischem Weg per E-Mail. Im Falle einer postalischen Einsendung trägt der Teilnehmer die Kosten für Hin- und Rücksendung.

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Korrektur der eingesandten Arbeiten durch qualifizierte Lehrkräfte.

Im Interesse einer erfolgreichen Prüfungsvorbereitung erhält der Teilnehmer regelmäßig Rückmeldung über seinen gegenwärtigen Leistungsstand. Sollte sich bei der Korrektur der Lehrbriefeinsendungen herausstellen, dass einzelne Aufgaben durch den Teilnehmer unzureichend beantwortet wurden, bekommt der Teilnehmer eine entsprechende Mitteilung durch den betreuenden Dozenten, verbunden mit einer Aufforderung zur Nachbearbeitung. Erfolgt diese in zufriedenstellender Form, gilt der Lehrbriefteil als anerkannt.

Die Bearbeitung der Fernlehrbriefe hat selbstständig zu erfolgen; andernfalls kann sie nicht als eigene Leistung zur Prüfungsvorbereitung gewertet werden.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass das Fernunterrichtswerk und sämtliche Unterrichtsmaterialien urheberrechtlich geschützt sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die schriftliche Zustimmung der Ausbildungsstätte unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen (auch auszugsweise), Nachdruck, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie die Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in elektronischen Systemen.

3. Folgende begleitende Seminarveranstaltungen finden statt:

Vorseminar I:	4. – 9. Juni 2012	(44 Stunden)
Vorseminar II:	3. – 8. September 2012	(44 Stunden)
Zwischenseminar:	2. – 5. Januar 2013	(30 Stunden)
Hauptseminar:	23. März – 5. April 2013	(87 Stunden)

Ausbildungsorte sind Bayreuth (Vorseminar I) und Wunsiedel. Die sich an das Hauptseminar anschließende staatliche Prüfung ist im Studiengang 2012/2013 auf 8. bis 12. April terminiert.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zum Besuch der vier o. g. Seminarveranstaltungen. Die Ausbildungsstätte sichert zu, dass der Unterricht ausschließlich durch qualifizierte Fachkräfte erteilt wird.

4. Neben der Bearbeitung des Fernunterrichts und der Teilnahme an den begleitenden Seminaren wird die Anschaffung weiterer Lehr- und Lernmittel empfohlen (DIN 5008, Duden, Lehrbücher). Die Aufwendungen hierfür betragen ca. 150 €

5. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Studiengang ist mindestens das Zeugnis der mittleren Reife. Die Ausbildungsstätte weist ausdrücklich darauf hin, dass gute Deutschkenntnisse für den Prüfungserfolg unerlässlich sind.

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er das 10-Finger-Tast Schreiben auf der Tastatur beherrscht und hierbei eine Leistung von mindestens 160 Anschlägen/Minute nachweisen kann. Gefordert sind außerdem Grundkenntnisse in der Anwendung eines Textverarbeitungsprogramms (einschließlich Formatierungen und einfacher Grafikfunktionen).

6. Die Gesamtkosten für den Lehrgang betragen 2.250 € Diese Studiengebühr ist in neun Raten in Höhe von je 250 € jeweils am Ersten eines Monats zur Zahlung fällig, beginnend am 1. Juni 2012. Hierzu wird der Ausbildungsstätte durch den Teilnehmer eine Abbuchungsermächtigung erteilt. Diese erlischt automatisch zum 3. Februar 2013 mit der letzten gezahlten Rate. Seitens der Ausbildungsstätte werden für Kommunikationsmittel keine Gebühren erhoben.

Die Ausbildungsstätte wird ermächtigt, die Studiengebühr zu den angegebenen Terminen von folgendem Konto des Teilnehmers abzubuchen:

Konto Nr. bei (Bank),

BLZ

7. Der Vertrag tritt am 1. Mai 2012 in Kraft. Seine Laufzeit endet mit dem Abschluss des Hauptseminars.

Mündliche Nebenabsprachen sind ausgeschlossen.

8. Dieser Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum 1. November 2012 mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung jeweils zum nächsten Monatsersten mit einer Frist von vierzehn Tagen möglich. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht der Ausbildungsstätte und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

9. Hat ein Teilnehmer an einer der vier präsenzpflichtigen Seminarveranstaltungen nicht teilgenommen, bleibt sein Anspruch auf Teilnahme bestehen und kann in einem späteren Studiengang wahrgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Rückerstattung von Studiengebühren.

10. Unterbricht der Teilnehmer seine Ausbildung gemäß Ziffer 8, wird ihm das Recht eingeräumt, innerhalb der darauffolgenden drei Jahre das (bis dahin ruhende) Vertragsverhältnis wiederaufzunehmen. Die bis zum Zeitpunkt der Studienunterbrechung gezahlten Gebührenraten werden angerechnet.

Aus anderen Gründen als einer vorangegangenen Unterbrechung ist ein verspäteter Einstieg in den Studiengang nicht möglich.

11. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrags ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

12. Als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt der Tag des Eingangs des unterschriebenen Vertrags bei der Ausbildungsstätte.

13. Diesem Vertrag fügt der Teilnehmer einen Lebenslauf und ein Passbild bei.

Die Ausbildungsstätte:

Der/die Teilnehmer/in:

Bayreuth, 20.....

....., 20.....

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Fernlehrmaterials widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Fernlehrmaterials.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs bzw. die rechtzeitige Rücksendung des Fernlehrmaterials.

Der Widerruf ist zu richten an die Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung E. V., Bernecker Str. 11, 95448 Bayreuth.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Fernunterrichtsteile ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Das gilt nicht für bereits bearbeitete Fernunterrichtsteile. Die Rücksendung erfolgt auf unsere Kosten und Gefahr.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder des Fernunterrichtsmaterials, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt mit dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahrs nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers